

Mag. Robert Marschall

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)  
[BMI-III-6@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-6@bmi.gv.at)

**Francesca Schmidt**  
Sachbearbeiter/in

+43 1 53126 90 52060  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-6@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-6@bmi.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.018.003

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren – VB;  
Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“; Einleitungsantrag –  
Stattgebung**

**Entscheidung**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 30. Dezember 2019 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

*„Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.“*

*Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.“*

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag:	25. Mai 2020
Beginn des Eintragungszeitraumes:	22. Juni 2020
Ende des Eintragungszeitraumes:	29. Juni 2020

#### **Hinweise:**

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.250 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 4. Februar 2020 zu überweisen:

<b>Konto:</b>	Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien
<b>IBAN:</b>	AT33 0100 0000 0502 0009
<b>BIC:</b>	BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

20. Januar 2020

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

